

Protokoll: Bund-Länder-Kommission

Donnerstag, 19. September 2019, 15:00 – 15:30 Uhr, Hörsaal 0.18; Protokollant: Oliver Keßler

Gemeinsames Fachverfahren – aktuelle Entwicklungen

Der Vortrag beinhaltete sowohl eine allgemeine Übersicht über das Projekt wie auch einen Überblick auf derzeitige und zukünftige Entwicklungen und Zielsetzungen des Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa). Frau Dr. Gibis, Herr Jahrbeck und Herr Wagener haben zunächst eine allgemeine Einführung in die Thematik des GeFa gegeben:

So sei das GeFa ein Projekt, dessen Zielsetzung die Einführung einer einheitlichen Software zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs beinhalte. Dabei sollen sowohl Ressourcen als auch bisher bestehende Ansätze derart gebündelt werden, dass am Ende eine Vereinigung der besten Ideen aus allen einzelnen Systemen der Länder entsteht. Zu berücksichtigen sind dabei Text-, Akten- und Kommunikationssysteme, die alle angebunden werden müssen.

Der Beschluss zur Umsetzung des GeFa wurde 2017 durch den e-Justice-Rat gefasst. Eine erste Pilotphase des Projekts ist ab 2023 für das Zivilverfahren geplant; die Anbindung anderer Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Das Zielbild des GeFa-Projekts ist damit die Abdeckung aller Fachgerichte und der Staatsanwaltschaften in allen Bundesländern. Es soll lediglich ein Programm, das dann in allen Gerichten zum Einsatz kommen wird, entwickelt werden; Gleichzeitig soll durch Modifikationen der Software aber auch Spielraum für spezielle Ansprüche einzelner Verfahren oder Länder bleiben.

Im Anschluss haben Herr Carstens und Herr Hantschick die Punkte Ergonomie und Barrierefreiheit der GeFa-Software thematisiert:

Ergonomie in diesem Kontext meint insbesondere die Benutzerfreundlichkeit einer Software, also die Umsetzung und Implementierung von Funktionen, die ein Benutzer typischerweise von einem Programm erwarten darf. Beispiele wären etwa eine möglichst intuitive Benutzeroberfläche oder die Erreichbarkeit wichtiger Funktionen mit wenigen Klicks.

Barrierefreiheit hingegen meint die Bedienbarkeit eines Programms auch durch Menschen mit Handicap grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Eine barrierefreie Software bietet im Idealfall Vorteile für alle Nutzer und schließt niemanden von der Nutzung aus. Beispiele für Features von barrierefreien Programmen sind etwa Screenreader, ein Großschriftmodus oder auch die volle Bedienbarkeit des Programms per Tastatur.

Umgesetzt werden diese beiden Aspekte durch ein Designteam, das im Rahmen der Softwareentwicklung zunächst eine Liste mit insgesamt 284 Einzelanforderungen erstellt hat, die schließlich in der finalen Software vorhanden sein sollen, damit diese im Ergebnis von einem möglichst großen Nutzerkreis möglichst intuitiv und sinnvoll eingesetzt werden kann.